



Leutschachhütte SAC SAC Sektion Zimmerberg

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit Präqualifikation für Architektinnen und Architekten

Umbau Leutschachhütte 2030

Ausschreibung Präqualifikation und **provisorisches Wettbewerbsprogramm**

Hinweis: alle provisorischen Elemente sind gelb markiert.

25. März 2026



Abbildung: Leutschachhütte SAC © David Schweizer



Impressum

Vorlage 1_Version V1.4_231211: Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit Präqualifikation (SIA 142)

© Hüttenkommission SAC

Bearbeitung: Lukas Henggeler, Sektion Zimmerberg | Petra Waldburger Bereich Hütten

Datum: 29.3.2026



Inhalt

1	Zusammenfassung / Abstract	5
1.1	Ausgangslage und Zielsetzung	5
1.2	Kontext und Aufgabenstellung	5
1.3	Verfahren.....	6
1.4	Termine	6
2	Verfahren	7
2.1	Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung	7
2.2	Art des Verfahrens	7
2.3	Teilnahmeberechtigung und Teilnehmende.....	8
2.4	Preise, Ankäufe und Entschädigungen	8
2.5	Preisgericht und Expert/-innen.....	9
2.6	Weiterbearbeitung	9
2.7	Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse, Veröffentlichung.....	10
2.8	Vertraulichkeit, Verbindlichkeit und Rechtsschutz	10
3	Verfahrensablauf, Termine und Fristen	11
3.1	Präqualifikation.....	11
3.2	Projektwettbewerb.....	11
3.3	Weitere Termine.....	12
4	Präqualifikation	13
4.1	Publikation und Bezug der Unterlagen.....	13
4.2	Teilnahmeberechtigung.....	13
4.3	Eignungskriterien.....	13
4.4	Einzureichende Unterlagen für Präqualifikation	13
4.5	Eignungskriterien und Beurteilung	14
5	Projektwettbewerb	14
5.1	Teilnehmende Teams (wird nach der Präqualifikation ausgefüllt)	14
5.2	Ausgegebene Unterlagen	15
5.3	Einzureichende Unterlagen.....	15
5.4	Vorprüfung und Beurteilungskriterien.....	17
6	Aufgabenstellung	18
6.1	Zusammenfassung.....	18
6.2	Aufgabenbeschrieb	18



6.3	Rahmenbedingungen	20
6.4	Raumprogramm	24
7	Programmgenehmigung.....	25



1 Zusammenfassung / Abstract

1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die SAC Sektion Zimmerberg ist Eigentümerin der Leutschachhütte, welche auf 2208 m ü M in der Gemeinde Gurnellen, Kanton Uri, liegt. Es handelt sich um eine typische Bergwanderhütte mit Sommerbetrieb.

Die 2025 erfolgte umfassende Bestandesaufnahme und Bedarfsanalyse brachte folgendes Resultat:

Der allgemeine bauliche Zustand ist gut. Die Art verschiedener, eher kleinerer Unterhaltmassnahmen ist nun bekannt. Die Hütte weist jedoch grundlegende strukturelle und funktionale Mängel auf. Der grösste Mangel liegt bei den Platzverhältnissen. Im Hauptgebäude sind 54 Gästeschlafplätze auf drei Räume verteilt. Die grossen Massenlager bieten sehr wenig Privatsphäre und kaum Stauraum für persönliches Material. Auch die Küche ist zu klein und sanierungsbedürftig. Für die Lagerung von Lebensmitteln sind zu wenig grosse und zu wenig geeignete Räume vorhanden. Im Weiteren besteht Handlungsbedarf bei der Verbesserung des Brandschutzes und der Fluchtwege. Der Handlungsbedarf für ein Umbauprojekt ist offensichtlich.

Es ist ein nachhaltiges Projekt gemäss SAC-Wegleitung Hüttenbau zu erarbeiten. Die Anzahl Schlafplätze soll beibehalten und die beschriebenen Mängel behoben werden.

1.2 Kontext und Aufgabenstellung

Die Leutschachhütte thront markant auf einer Aussichtskanzel, am Rand eines kleinen Plateaus. Im Aufstieg ist der ursprüngliche Bau von 1940 die prägende Erscheinung. Das Projekt soll diesem Merkmal Rechnung tragen. Eine bauliche Erweiterung muss sich in die Landschaft und im Bestandesbau einordnen. Eine landschaftsintegrierende Gestaltung (ohne Auskragungen und landschaftsdominierende Elemente) ist essenziell für die Bewilligungsfähigkeit.



Foto © SAC Zimmerberg

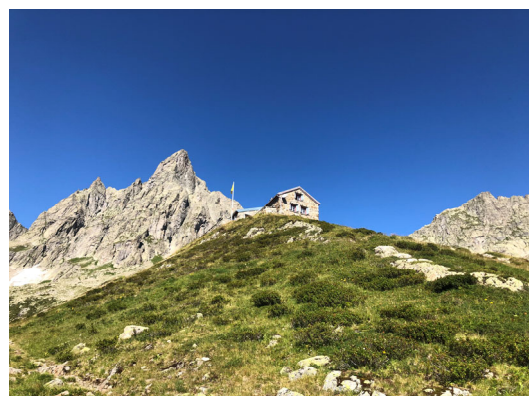


Foto © Bianca Tomaschett



54 Gästeschlafplätze (exkl. Personalschlafplätze und 6 Gästeschlafplätze im Nebengebäude) sind in Räumen von 4 bis maximal 12 Plätze aufzuteilen.
Für die Aufbewahrung von Lebensmitteln und allgemeinem Hüttenmaterial sind mehr und besser geeignete Räume notwendig. Es soll eine Entflechtung von Haustechnik und Aufbewahrung von Lebensmitteln und Getränken erreicht werden.
Das Projekt muss einen umweltschonenden, rationellen und kostengünstigen Betrieb ermöglichen.
Die Verwendung von nachhaltigen Materialien, die Wiederverwendung vorhandener Ressourcen, den Kosten, dem Kosten – Nutzenverhältnis, dem Wohlbefinden der Gäste und einem optimalen Betriebsablauf sind besondere Beachtung zu schenken.

1.3 Verfahren

<i>Verfahren</i>	Einstufiger, anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für den Fachbereich Architektur (in Anlehnung an SIA 142). Im Rahmen einer Präqualifikation werden acht bis zehn für die Aufgabe geeignete Teams (inkl. max. zwei Nachwuchsteams) ausgewählt.
<i>Entschädigung</i>	Gesamtpreissumme: Fr. 30'000
<i>Preisgericht</i>	Sachjury: 3 Vertreter/-innen SAC Sektion Zimmerberg Fachjury: 4 Vertreter/-innen Architektur und Landschaft
<i>Einzureichende Hauptunterlagen</i>	Situation 1:500, Modell 1:200 Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:100 Ausschnitt Konstruktion 1:20 Erläuterungen, Visualisierung

1.4 Termine

Publikation Präqualifikation	30. März 2026
Eingabe Bewerbungen	8. Mai 2026
Auswahl Teilnehmende	8. Juni 2026
Versand Unterlagen	17. Juni 2026
Begehung	22./23.6.2026 oder 24./25.6.2026
Fragestellung	bis 17. Juli 2026
Fragebeantwortung	12. August 2026
Abgabe Pläne	27. November 2026
Abgabe Modell	4. Dezember 2026
Vorprüfung und Beurteilung	Dezember 2026 – Januar 2027
Publikation und Ausstellung	Februar 2027
Start Projektierung	März 2027
Realisierung	Sommer/Herbst 2029
Bezug	Sommer 2030



2 Verfahren

2.1 Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung

<i>Auftraggeberin</i>	SAC Sektion Zimmerberg c/o Regula Hanimann Staad 4 8872 Weesen regula.hanimann@gmx.ch
<i>Verfahrenssekretariat</i>	Sekretariat SAC Sektion Zimmerberg c/o Susanne Ryter-Vollmer Säumerstrasse 34 8800 Thalwil T: 044 720 16 02 E-Mail: susanne.ryter@bluewin.ch
<i>Verfahrensbegleitung</i>	Schweizer Alpen-Club SAC Bereich Hütten Petra Waldburger Monbijoustrasse 61, Postfach 3000 Bern 14 T: 031 370 18 14 E-Mail: petra.waldburger@sac-cas.ch

2.2 Art des Verfahrens

<i>Verfahren</i>	Das Verfahren wird als privatrechtlicher Projektwettbewerb im selektiven Verfahren in Anlehnung an die Ordnung SIA für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe 142:2025 durchgeführt. Im anschliessenden Projektwettbewerb soll das für den Ort und die Aufgabe bestqualifizierte Projekt beurteilt und zur Weiterplanung und Realisierung empfohlen werden.
<i>Anonymität</i>	Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Einhaltung der Anonymität liegt während des ganzen Verfahrens in der Verantwortung aller Beteiligten (Teilnehmenden, Auftraggeberin, Preisgericht, weitere). Die abzugebenden Unterlagen, inkl. die elektronischen Datenträger dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Sowohl die Fragebeantwortung als auch die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgen anonym. Die Anonymität wird erst nach erfolgter Beurteilung aufgelöst. Mutwillige Verstösse gegen die Anonymität führen zum Ausschluss.
<i>Sprache</i>	Die Sprache des Wettbewerbs und der späteren Projektbearbeitung ist Deutsch.



Verbindlichkeit Mit der Genehmigung des Wettbewerbsprogrammes, der Fragebeantwortung, der schriftlichen Anmeldung der Teilnehmenden und der Einreichung der Unterlagen erklären alle Beteiligte die Ausschreibungsunterlagen des Verfahrens und die Entscheide des Preisgerichtes für verbindlich, auch bei Ermessensfragen.

Streitfälle In einem Streitfall wird vor der Anrufung eines Gerichtes eine Mediation durchgeführt. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das für die Auftraggeberin mit Sitz in Horgen zuständige Gericht.

2.3 Teilnahmeberechtigung und Teilnehmende

Planungsteams Teilnahmeberechtigt sind Planende aus dem Fachbereich Architektur. Mehrfachbeteiligungen sind für den Bereich Architektur nicht zulässig.

Anforderungen Als Planungsfachleute gelten Planer/-innen, die gemäss den Bestimmungen ihres Geschäftssitzes zur Berufsausübung zugelassen sind. Ein Studienabschluss an einer Hoch- oder Fachhochschule ist bei Nachwuchsbüros erforderlich.

Weitere Fachdisziplinen Der Beizug weiterer Fachplanenden ist freigestellt und in verschiedenen Teams möglich. Eine Auftragserteilung an zusätzlich beigezogene Fachpersonen aufgrund der Teilnahme ist nicht garantiert, kann jedoch bei einem erheblichen Beitrag zur Gesamtlösung erfolgen.

Bestätigung Die Teilnahmeberechtigung ist zu belegen und muss spätestens zum Zeitpunkt der Abgabe der Präqualifikation erfüllt sein.

Ausschluss Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen und Büros, die zur Veranstalterin oder/und zu einem Mitglied des Preisgerichtes oder zu Expert/-innen (siehe 2.5) in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen, nahe verwandt sind oder an der Vorbereitung des Wettbewerbes beteiligt waren. Siehe dazu Wegleitung SIA 142.

2.4 Preise, Ankäufe und Entschädigungen

Preissumme Die Präqualifikation wird nicht vergütet. Für den nachfolgenden Projektwettbewerb steht für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte eine Gesamtpreissumme von Fr. 30'000.- (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Summe wird voll ausgerichtet und für mindestens 3 Preise und allfällige Ankäufe verwendet.



2.5 Preisgericht und Expert/-innen

Sachpreisrichter/-innen
(stimmberechtigt)

- Regula Hanimann, Präsidentin SAC Sektion Zimmerberg (Vorsitz)
- Beatrix Dodgson, Leiterin Finanzen SAC Sektion Zimmerberg
- Lukas Henggeler, Hüttenchef SAC Sektion Zimmerberg

Fachpreisrichter/-innen
(stimmberechtigt)

- Ulrich Delang, Architekt EPFL SIA SWB, Bereichsleiter Hütten SAC
- Detlef Horisberger, dipl. Architekt HTL SIA BSA, Mitglied Hüttenkommission SAC
- Kristin Müller Architektin ETH SIA, Ryf Partner Architekten AG
- Andreas Geser, Landschaftsarchitekt, Landschaftsarchitekten AG Zürich

Ersatz

- Thomas Hunziker, ehemaliger Präsident SAC Sektion Zimmerberg (Ersatz Sachpreisrichter)
- Hanspeter Bürgi, dipl. Architekt ETH SIA SWB, Planer FSU, Präsident Hüttenkommission SAC (Ersatz Fachpreisrichter)

Expert/-innen
(beratend)

- Andrea Furrer, Hüttenwartin Leutschachhütte
- Jochen Schirmann, Mitglied SAC Sektion Zimmerberg, Hüttenwart Camona da Terri
- Michael Gyger, Gyger Holzbauplanung, Adelboden
- Pietro Caviglia, Amt für Raumentwicklung, Kanton Uri

Die Jury behält sich vor, weitere Expert/-innen beizuziehen

Moderation

- Petra Waldburger, Architektin FH, Fachmitarbeiterin Hüttenbau SAC

2.6 Weiterbearbeitung

Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann mit Projekten der engeren Wahl eine anonyme, optionale Bereinigungsstufe in Anlehnung an die Ordnung SIA 142 veranlassen. Diese wird separat entschädigt.

Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Empfehlungen des Preisgerichtes umzusetzen und jenen Teilnehmenden mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen, dessen Projekt die geeignetste Lösung für die gestellte Aufgabe darstellt.

Die Auftraggeberin entscheidet nach Rücksprache mit dem projektverfassenden Architekturbüro über die Beauftragung von Ingenieur/-innen und Fachspezialist/-innen. Sie behält sich vor, die Teilleistungen für Kostenplanung, Bauleitung und Abschlussarbeiten an Dritte zu vergeben. Vorbehalten bleiben die kreditbewilligenden Instanzen.



<i>Ankäufe</i>	Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden (vgl. SIA 142).
<i>Teilleistungen</i>	Erklärte Absicht der Auftraggeberin ist, 100% Teilleistungen nach SIA zu vergeben. Die Auftraggeberin behält sich jedoch vor, allenfalls Teilleistungen für das Baumanagement an Dritte zu vergeben. Das ausgewählte Team erhält jedoch mindestens 60% der Teilleistungen, gem. Ordnung SIA 102.
<i>Vertragsgrundlage</i>	Für die Weiterbearbeitung wird ein Vertrag auf Grundlage der Ordnung SIA 102 (2014) abgeschlossen.

2.7 Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse, Veröffentlichung

<i>Urheberrecht / Eigentumsverhältnisse</i>	Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Teilnehmenden (vgl. SIA 142, Art. 16). Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Arbeiten sind von den Projektverfassenden bis spätestens 10 Tage nach Ende der Ausstellung abzuholen. Nicht abgeholte Arbeiten werden nach dieser Frist durch die Veranstalterin vernichtet.
<i>Wettbewerbsergebnis</i>	Nach Abschluss des Wettbewerbes werden alle Teilnehmenden schriftlich über das Ergebnis orientiert. Mündliche und telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Im Bericht des Preisgerichts werden die prämierten Projekte schriftlich gewürdigt sowie die Projekte mit Plänen und Modellfotos dargestellt.
<i>Veröffentlichung</i>	Die Wettbewerbsprojekte werden nach Abschluss des Verfahrens in geeignetem Rahmen ausgestellt. Nach erstmaliger Veröffentlichung durch die Veranstalterin besitzen sowohl die Auftraggeberin als auch die Projektverfassenden das Recht auf Veröffentlichung, wobei stets beide zu nennen sind.

2.8 Vertraulichkeit, Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Mit der Teilnahme am Wettbewerbsverfahren anerkennen die Teilnehmenden die vorliegenden Programmbestimmungen, die Fragebeantwortungen und die Entscheide im Ermessensbereich des Preisgerichtes.



3 Verfahrensablauf, Termine und Fristen

3.1 Präqualifikation

<i>Publikation PQ</i>	Montag, 30. März 2026 Bereitstellung der Unterlagen für die Präqualifikation auf Espazium (https://competitions.espazium.ch/de/wettbewerbe/offen)
<i>Eingabe Bewerbungen</i>	Freitag, 8. Mai 2026 Eingabe der Bewerbungen bis spätestens 17.00 Uhr beim Verfahrenssekretariat oder auf dem Postweg (Datum des Poststempels).
<i>Auswahl Teilnehmende</i>	Montag, 8. Juni 2026
<i>Schriftliche Bekanntgabe der Teilnehmenden</i>	Dienstag, 9. Juni 2026 durch das Verfahrenssekretariat
<i>Schriftliche Teilnahmebestätigung</i>	Freitag, 12. Juni 2026 durch die qualifizierten Büros

3.2 Projektwettbewerb

<i>Unterlagen Projektwettbewerb</i>	Mittwoch, 17. Juni 2026 Versand der digitalen Unterlagen mittels Transferlink. Das Modell kann ab Freitag, 19. Juni 2026 bis Mittwoch, 24. Juni 2026 beim Wettbewerbssekretariat nach telefonischer Voranmeldung abgeholt werden.
<i>Begehung</i>	Montag, 22. Juni und Dienstag, 23. Juni 2026 Die Begehung ist für die Teilnehmenden obligatorisch (max. 2 Teilnehmende pro Büro). Details siehe Beilage 6 «Programm Begehung». Mittwoch, 24. Juni und Donnerstag, 25. Juni 2026 Ersatztermin Begehung bei schlechtem Wetter
<i>Fragestellung</i>	Bis Freitag, 17. Juli 2026 Die Teilnehmenden können unter Wahrung der Anonymität schriftlich Fragen zum Wettbewerbsprogramm, zur Aufgabenstellung und den abgegebenen Unterlagen mit dem Vermerk «Umbau Leutschachhütte 2030» per E-Mail an das Verfahrenssekretariat stellen.



Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Die Fragen sind bezogen auf die Kapitel des Wettbewerbsprogramms zu stellen und entsprechend zu bezeichnen.

<i>Fragebeantwortung</i>	Mittwoch, 12. August 2026 Die Fragenbeantwortung erfolgt durch das Preisgericht. Sämtliche Fragen und Antworten werden allen Teilnehmenden als verbindliche Ergänzung zum Programm per E-Mail zugestellt.
<i>Abgabe Pläne</i>	Freitag, 27. November 2026 Eingabe aller Unterlagen bis spätestens 17.00 Uhr beim Verfahrenssekretariat oder auf dem Postweg (Datum des Poststempels).
<i>Abgabe Modell</i>	Freitag, 4. Dezember 2026 Abgabe des Modells bis spätestens 17.00 Uhr beim Verfahrenssekretariat
<i>Vorprüfung</i>	Dezember 2026 bis Januar 2027
<i>Beurteilung</i>	Januar 2027 Die Auftraggeberin teilt nach Abschluss der Beurteilung das Ergebnis allen Teilnehmenden mit.

3.3 Weitere Termine

Publikation, Ausstellung und Start Finanzierungskampagne	Februar 2027
Entscheidung durch ao GV SAC Zimmerberg	März 2027
Vergabe des Projektierungsauftrags	März 2027
Ausarbeitung Vorprojekt, Voranfragen	März – September 2027
Genehmigung Vorprojekt durch Hüttenkommission	November 2027
Ausarbeitung Bauprojekt	Nov. 2027 – Feb. 2028
Genehmigung durch die Hüttenkommission und die aO GV der SAC Sektion Zimmerberg	März 2028 April 2028
Baueingabe, Bewilligungsprozess	April 2028 April – Juli 2028
Eingabe Antrag für die PK SAC	Juli 2028
Genehmigung durch die PK SAC	November 2028
Bauphase	Juni – Oktober 2029
Bezug und Einweihung	Juni 2030



4 Präqualifikation

4.1 Publikation und Bezug der Unterlagen

Das Verfahren wird auf Espazium (<https://competitions.espazium.ch/de/wettbewerbe/offen>) publiziert. Dort stehen folgende Unterlagen für die Präqualifikation zur Verfügung:

- O.1 Wettbewerbsprogramm, Stand PQ
- O.2 Bewerbungsformular
- O.3 Selbstdeklaration

4.2 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmebedingungen für die Präqualifikation richten sich nach den im vorliegenden Programm beschriebenen Anforderungen in Kap. 2.3.

Für die Präqualifikation findet keine Fragebeantwortung statt und es wird keine offizielle Besichtigung durchgeführt.

4.3 Eignungskriterien

Blätter 1 bis 3, Format A3 quer

Referenzobjekte mit Erläuterungen und Bezug zur Aufgabe, Baujahr, beteiligte Planer-/innen, Teilleistungen SIA, Bausumme BKP 2, Kontaktperson Bauherrschaft

- Referenz 1: Architektur, ländlicher/alpiner Kontext, Erneuerung, ähnliche Aufgabe, ausgeführt
- Referenz 2: Architektur, ländlicher/alpiner Kontext, Erneuerung, ähnliche Aufgabe, ausgeführt oder projektiert
- Referenz 3: Architektur, Surprise, ausgeführt oder projektiert

Nachwuchsteams

Für Nachwuchsteams ist auf einem separaten Blatt der Nachweis zu erbringen, dass alle Partner-/innen des Fachbereichs Architektur beim Zeitpunkt der Eingabe der Präqualifikation unter 40 Jahre alt sind. Bei der Referenz 1 können auch nicht ausgeführte Objekte aus prämierten Wettbewerbsbeiträgen oder Studienobjekten dokumentiert werden.

4.4 Einzureichende Unterlagen für Präqualifikation

- Bewerbungsformular in Papierform und als pdf
- Referenzblätter 1 bis 3 in Papierform und als pdf
- Selbstdeklaration (ohne Belege) in Papierform und als pdf
- Nachwuchsteams: separates Blatt in Papierform und als pdf mit Nachweis (Geburtsdatum), dass alle Partner-/innen des Fachbereichs Architektur beim Zeitpunkt der Eingabe der Präqualifikation unter 40 Jahre alt sind



Abgabenmodalität

Die Unterlagen müssen bis 8. Mai 2026, 17.00 Uhr per E-Mail als pdf (Dateigrösse max. 10 MB) und ausgedruckt per Post (Datum Poststempel) eingereicht werden.

Sekretariat SAC Sektion Zimmerberg
c/o Susanne Ryter-Vollmer
Säumerstrasse 34
8800 Thalwil
T: 044 720 16 02
E-Mail: susanne.ryter@bluewin.ch

4.5 Eignungskriterien und Beurteilung

Auswahl von max. zehn Teams, inkl. Möglichkeit von zwei Nachwuchsteams, nach folgenden Eignungskriterien:

- Architektonische Qualität
- Projektierungs- und Ausführungskompetenz
- Funktionales und nachhaltiges Bauen im ländlichen/ alpinen Kontext

Aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen nimmt das Preisgericht eine Selektion nach Eignung vor. Die Reihenfolge der Eignungskriterien enthält keine Wertung.

5 Projektwettbewerb

5.1 Teilnehmende Teams (wird nach der Präqualifikation ausgefüllt)

Folgende Teams sind aufgrund der Präqualifikation für den Projektwettbewerb zugelassen (in alphabetischer Reihenfolge):

Xy, Ort
Xy, Ort
Xy, Ort
Xy, Ort
Xy, Ort
Xy, Ort
Xy, Ort
Xy, Ort
Xy, Ort
Xy, Ort, Nachwuchsteam
Xy, Ortt, Nachwuchsteam



5.2 Ausgegebene Unterlagen

Verbindliche Wettbewerbsdokumente:

- 1_Wettbewerbsprogramm, dat., ..., als PDF-Datei
- 2_Raumprogramm, dat., als PDF und Excel-Datei
- 3_Katasterplan Grundstück Nr. 701
- 4_Plangrundlage Situation mit Bearbeitungsperimeter, Grundrissen und Schnitten DXF/DWG- und PDF-Datei mit bestehender Hütte und Situation mit Höhenlinien
- 5_Tabelle Mengenermittlung nach SIA 416 als Excel-Datei
- 6_Tagesprogramm Begehung
- 7_Modellgrundlage 1:200

Weiterführende Grundlagen (als PDF):

- 8_Bedarfsanalyse Leutschachhütte SAC, 23.01.2026
- 9_Schadstoff-Diagnosebericht, 10.10.2025
- 10_Einschätzung Kantonale Denkmalpflege, 13.05.2025
- 11_Konzept Wasserversorgung, 08.07.2025
- 12_Konzept Energieversorgung, xx.xx.xx.
- 13_Konzept Abwasserentsorgung, 07.11.2024
- 14_Merkblatt Bauen in der Landschaft, Amt für Raumentwicklung Kanton Uri. Oktober 2012
- 15_Der Clubhüttenbau in den Urner Alpen: ein Beitrag zum Jahr der SAC-Hütten 2006, Thomas Müller
- 16_Entwicklungsgeschichte Leutschachhütte
- 17_Fotodokumentation Sommer und Winter

Wegleitungen und Dokumente SAC (als PDF)

- 20_SAC-Wegleitung Hüttenbau, 2021
- 21_SAC-Leitfaden Hütten und Landschaft, 2005
- 22_SAC-Hüttenbau 2000 - 2020 Teil 1 und Teil 2 vom Februar 2019 als PDF
- 23_SAC Hüttenbau Kostenkennwerte Q1/2026
- 24_SAC-Hütten Raumorganigramm vom Januar 2019

5.3 Einzureichende Unterlagen

Kennwort

Sämtliche Wettbewerbsunterlagen (Pläne, anonymisierte elektronische Datenträger, Modell, etc.) werden mit dem Vermerk «Umbau Leutschachhütte 2030» und einem Kennwort versehen.

Abgabemodalität

Die Unterlagen sind anonym per A-Post mit Datum des Poststempels oder im Verfahrenssekretariat abzugeben:

Pläne und Formulare: bis Freitag, 27. November 2026, 17.00 Uhr

Modell: bis Freitag, 4. Dezember 2026, 17.00 Uhr



Bei allfälligem Post- oder Kurierversand des Modells liegt das Risiko von Beschädigung bei den Teilnehmenden.

Pläne

Es sind max. 6 Pläne A2 Querformat auf festem weissem Papier einzureichen. Projektvarianten sind nicht zulässig.

Die Pläne werden je 2 Pläne übereinander und 2 nebeneinander aufgehängt. Die Reihenfolge muss auf den Plänen ersichtlich sein.

Alle Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften (Raumnummer, Raumbezeichnung, Nutzfläche, Verkehrsfläche). Auf Situation und Erdgeschoss muss die Plangrundlage sichtbar sein. Schwarzplan und Situation sind mit Norden nach oben auszurichten.

Zwecks verkleinerter Reproduktion sind die Pläne mit Vergleichsmassstäben zu versehen.

Die Planunterlagen sind in folgenden Ausführungen in einer soliden Mappe (keine Planrollen) einzureichen:

- 1 Plansatz DIN A2 ungefaltet (Exemplar für die Beurteilung des Preisgerichts)
- 1 Plansatz DIN A2 auf Format DIN A4 gefaltet (Exemplar für die Vorprüfung)
- 1 Plansatz Verkleinerungen im Format DIN A3 ungefaltet

Situationsplan 1:500

Als Dachaufsicht mit Hüttenzugang, Umgebungsgestaltung mit Wegen, Treppen, Aussenterrasse und Helikopterlandeplatz. Die abgegebene Grundlage muss sichtbar bleiben.

Grundrisse 1:100

Mit Höhenkoten, Bezeichnung und Flächenmass der Räume (keine Legenden), schematische Möblierung. Die Veränderungen am bestehenden Gebäude (bestehend, Abbruch, Wiederverwendung, neu) sind farblich zu unterscheiden. Im Erdgeschoss sind die nähere Umgebung, die Zugangssituation der Hütte und der Zugang zum Helikopterlandeplatz darzustellen.

Schnitte und Fassaden 1:100

Alle Fassaden und die zum Verständnis notwendigen Schnitte. Mit Höhenkoten bezüglich Referenzhöhe, gewachsenes und verändertes Terrain. Die Veränderungen am bestehenden Gebäude (bestehend, Abbruch, Wiederverwendung, neu) sind farblich zu unterscheiden.

Fassadenschnitt 1:20

Mit Material- und Konstruktionsangaben sowie Höhenkoten. Die Veränderungen am bestehenden Gebäude (bestehend, Abbruch, Wiederverwendung, neu) sind farblich zu unterscheiden.

Visualisierung mit Landschaftsbezug, Darstellungsart freigestellt.



<i>Erläuterungen</i>	Kurze Aussagen zu Projektidee, Landschaftsintegration, Architektur und Gestaltung, Umgang mit Bausubstanz, Raumstruktur und Betrieb, Konstruktion und Material, Umgang mit Ressourcen/Wiederverwendung, Kreislauf, Energie und Ökologie, Bauökonomie (Investition, Betrieb, Unterhalt), Bauablauf und ev. Etappierung, Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt). Die Erläuterungen sind in den Plänen zu integrieren.
<i>Berechnungen</i>	Im Format A4 als PDF-Datei mit nachprüfbarem Berechnungsschema Geschossfläche GF und Gebäudevolumen GV nach Norm SIA 416. Unterscheiden in Bestehend/Umbau und Erweiterung/Neubau.
<i>Grundlage Kostenschätzung</i>	Berechnung der Raumflächen und Mengengerüst auf der abgegebenen Grundlage als Excel-Datei (Beilage Nr. 5, Mengenermittlung für Kostenprüfung)
<i>Anonymisierter elektronischer Datenträger</i>	Sämtliche Unterlagen (ausser Verfasser-/innennachweis) sind auf einem anonymisierten elektronischen Datenträger als PDF/XLS-Dateien mit dem Vermerk «Umbau Leutschachhütte 2030» und einem Kennwort zu versehen. Diese Daten dienen als Grundlage für die Vorprüfung und für die Dokumentation (Gesamtabgabe als PDF mit max. 10 MB).
<i>Verfasser/-innennachweis</i>	Verschlossenes und mit Kennwort versehenes Couvert mit Angabe der Projektverfassenden, Mitarbeitenden, Adresse und Einzahlungsschein
<i>Modell</i>	Modell 1:200, weiss (keine transparenten Körper) auf der abgegebenen Modellgrundlage

5.4 Vorprüfung und Beurteilungskriterien

<i>Vorprüfung</i>	<p>Die Auftraggeberin lässt vor der Beurteilung eine wertungsfreie Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge durchführen. Ein schriftlicher Bericht wird am Beurteilungstag den Mitgliedern des Preisgerichtes abgegeben und bei der Beurteilung der Projekte berücksichtigt. Die Vorprüfung erstreckt sich auf die Erfüllung der nachfolgend aufgeführten Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Vorprüfung, Vollständigkeit, Erfüllung Raumprogramm, Richtigkeit der Berechnungen: Petra Waldburger, Fachmitarbeiterin Hüttenbau, SAC Geschäftsstelle• Brandschutz: Martin Gisler, Sicherheitsdirektion Kanton Uri• Energie: Iwan Plüss, Mitglied Hüttenkommission SAC• Kostenschätzung: Michael Gyger
<i>Beurteilungskriterien</i>	<p>Die eingereichten Projekte werden nach folgenden Kriterien beurteilt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Landschaftsintegration• Architektur und Gestaltung• Umgang mit Bausubstanz• Raumstruktur und Betrieb• Konstruktion und Material



- Umgang mit Ressourcen, Kreislauf
- Energie und Ökologie
- Kosten (Investition, Betrieb, Unterhalt)
- Bauablauf und ev. Etappierung
- Nachhaltigkeit: Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt

Die Reihenfolge der Kriterien entspricht nicht deren Gewichtung. Das Preisgericht nimmt eine Gesamtwertung vor.

6 Aufgabenstellung

6.1 Zusammenfassung

Die Leutschachhütte bietet insgesamt 60 Gästeschlafplätze, davon 6 im Nebengebäude. Im Hauptgebäude befinden sich drei Schlafräume mit 12, 18 und 24 Plätzen. Das Hauptgebäude soll so umgebaut resp. erweitert werden, dass weiterhin 54 Schlafplätze in kleineren Räumen angeboten und die Platzverhältnisse insgesamt verbessert werden können.

Die Lagermöglichkeiten für Lebensmittel, Getränke und allgemeines Hüttenmaterial sind zu entflechten und verbessern. Die Küche muss saniert und gemäss Raumprogramm ergänzt werden.

Das Projekt soll dem Prinzip „Umbau und Erweiterung mit integrierendem Ansatz“ entsprechen. Die Hütte befindet sich nicht in einem besonderen Landschaftsschutzgebiet. Dennoch soll auf eine harmonische Integration ins Landschaftsbild geachtet werden.

Der Kostenrahmen von CHF 2.9 Mio. (BKP 1-9, Genauigkeit +/- 20%) ist zwingend einzuhalten.

6.2 Aufgabenbeschreibung

Die Sektion Zimmerberg ist Eigentümerin der Leutschachhütte, welche auf 2208 m ü M in der Gemeinde Gurtellen, Kanton Uri, liegt. Es handelt sich um eine typische Bergwanderhütte mit Sommerbetrieb. Die Übernachtungszahlen im Sommer bewegen sich zwischen 2000 und 2500, im Winter liegen sie bei rund 1% aller Übernachtungen.

Der erste Bau wurde 1940 errichtet. Teile des Aufenthaltsraums sind bis heute im ursprünglichen «Landi-Stil» – die Hütte war 1939 als «Clubhütte SAC» an der Landesausstellung zu sehen und wurde ein Jahr später an ihren heutigen Standort transportiert. Es folgten drei Erweiterungsetappen: 1965, 1985 und 2009. Die beiden ersten Erweiterungen dienten der Erhöhung der Anzahl Übernachtungsplätze. Diese Gebäudeteile wurden in massivem Natursteinmauerwerk errichtet. Der Anbau 2009 verbesserte die Unterkunftssituation für das Hüttenpersonal und integrierte die sanitären Einrichtungen in die Hütte. Es handelt sich, abgesehen vom Sockelbau, um eine Holzkonstruktion mit Blechverkleidung.



2024 wurde die Kläranlage erneuert und ausgebaut. Die Stromversorgung erfolgt aus einem Kleinwasserkraftwerk.

Im Nebengebäude 1 aus dem Jahr 1995 befindet sich der Schutzraum mit 6 Übernachtungsplätzen und einem bescheidenen Aufenthaltsraum. Diese Unterkunft dient in der unbewarteten Zeit als Winterraum und während den bewarteten Sommermonaten als Teil des gesamten Übernachtungsangebotes. Im Weiteren sind eine kleine Werkstatt und ein Anbau als Materialdepot vorhanden. Das Nebengebäude soll unverändert bestehen bleiben. Es ist nicht Teil des Projektperimeters.

Im Zusammenhang mit der ersten Erweiterung 1965 wurde 1962 zwischen Furt und der Leutschachhütte eine Transportseilbahn erstellt. Damals war der Weg zwischen Arnisee und Furt für Einachser befahrbar. So konnte das Baumaterial bis Furt transportiert werden. Die Transportseilbahn überwindet ca. 450 Höhenmeter. Die Gesamtlänge der Anlage beträgt 1'040 m. Die Betriebsbewilligung ist befristet bis 31.3.2030. Heute muss alles Material, das mit der Seilbahn transportiert wird, während über einer Stunde vom Arnisee nach Furt getragen werden, weil der Weg nicht mehr fahrbar ist. Der Nutzen ist entsprechend bescheiden. 2020 wurden die Markierungskugeln aufgestellt. Die Bergstation befindet sich jenseits des Leitschachbaches. Alles Material muss von der Bergstation zur Hütte hinübergetragen werden. Die Transportseilbahn gehört nicht zum Bearbeitungsperimeter.

Das Nebengebäude 2 ist ein kleiner Holzbau mit drei Schlafplätzen für Hüttenpersonal. Es steht jenseits des Leitschachbaches in unmittelbarer Nähe der Bergstation der Transportseilbahn. Das Nebengebäude 2 gehört nicht zum Bearbeitungsperimeter. Mittel- bis langfristig soll das Nebengebäude 2 rückgebaut werden. Aus diesem Grund ist ein Schaltzimmer für Gäste/Personal im Hauptgebäude einzuplanen (siehe Position Nr. 14 im Raumprogramm).

2025 wurde eine umfassende Bestandesaufnahme und Bedarfsanalyse durchgeführt. Sie brachte die gewünschte Klarheit zu den anstehenden Substanzerhaltungsmassnahmen und zeigte den Handlungsbedarf für ein Umbauprojekt auf: Der allgemeine bauliche Zustand ist gut. Die Art verschiedener, eher kleinerer Unterhaltungsmassnahmen ist nun bekannt. Renovationsbedürftig ist die Küche. Die Hütte weist aber grundlegende strukturelle und funktionale Mängel auf. Der grösste Mangel liegt bei den Platzverhältnissen. 58 Schlafplätze sind verteilt auf drei Schlafräume. Aufgrund der engen Platzverhältnisse wurde die Zahl auf 54 reduziert. Für das persönliche Material der Gäste steht nur sehr wenig Platz zur Verfügung. Auch in der Küche ist es eng. Für die Lagerung von Lebensmitteln sind zu wenig grosse und zu wenig geeignete Räume vorhanden. Allgemeines Hüttenmaterial ist an unterschiedlichen Orten, unter anderem auch im Hüttenwartsbereich verstaut. Im Weiteren besteht Handlungsbedarf bei der Verbesserung des Brandschutzes und der Fluchtwege.

Die SAC Sektion Zimmerberg hat sich deshalb zusammen mit dem SAC-Zentralverband entschieden, ein Umbauprojekt an die Hand zu nehmen.



Zielsetzung: Die strukturellen und funktionalen Mängel sollen bei unveränderter Anzahl Übernachtungsplätze behoben werden. Alle Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen sind harmonisch ins Landschaftsbild zu integrieren. Es ist ein nachhaltiges Projekt anzustreben, welches schonend und haushälterisch mit der bestehenden Bausubstanz umgeht, die beschränkten finanziellen Mitteln effizient umsetzt und den Charakter der aktuellen Hütte wahrt. Der ursprüngliche Bau von 1940 soll in seiner Funktion und seinem Charakter so weit wie möglich integral erhalten bleiben. Die Erneuerung des Innenausbaus im Unterkunftsteil soll geprüft werden.

In den weiterhin bestehenden Gebäudeteilen sind bauphysikalische Mängel (Feuchtigkeit in den Lufträumen unter dem Boden des EG) zu beheben. Im Weiteren sind im Bestand bauphysikalische Folgen eines Fensterersatzes aufzuzeigen und Massnahmen vorzuschlagen.

Das Projekt muss einen umweltschonenden, rationellen und kostengünstigen Betrieb ermöglichen. Die Raumbeziehungen untereinander sollen sich nach der Wegleitung und dem Betriebsorganigramm für SAC Hütten richten.

Die Verwendung von nachhaltigen Materialien, die Wiederverwendung vorhandener Ressourcen, dem Kosten – Nutzenverhältnis, dem Wohlbefinden der Gäste und einem optimalen Betriebsablauf sind besondere Beachtung zu schenken. Der Umbau soll grundsätzlich innerhalb der Parzellengrenzen erfolgen. Sollten aus einer Überschreitung der Parzellengrenzen wesentliche funktionale, gestalterische oder finanzielle Vorteile entstehen, sind diese aufzuzeigen.

6.3 Rahmenbedingungen

<i>Standort</i>	Gemeinde 6482 Gurnellen
<i>Koordinaten</i>	2'688'770 / 1'182039
<i>Höhenlage</i>	2'208 m ü. M.
<i>Perimeter</i>	Das Bearbeitungsperimeter ist in Beilage Nr. 4 definiert. Die nähere Hüttenumgebung ist Teil des Betrachtungsperimeters.
<i>Eigentumsverhältnisse</i>	Die Parzelle ist im Eigentum des Schweizer Alpen-Club SAC, Sektion Zimmerberg. Für eine allfällige Grundstücksvergrösserung liegt das Grundeinverständnis der Grundeigentümerin Korporation Uri noch nicht vor. Bis zum Start des Projektwettbewerbes soll dieser Punkt vorliegen.
<i>Baugesetze</i>	Kantonale Baugesetzgebung, Bauten ausserhalb der Bauzone im übrigen Gemeindegebiet (Gemeinde Gurnellen). Es gelten die Bestimmungen für standortgebundene Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (nach Art. 24 RPG).
<i>Landschaft</i>	Die Anlage ist nicht Teil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung oder eines anderen Schutzgebietes. Bei der



Projektierung ist das Merkblatt Bauen in der Landschaft des Amtes für Raumentwicklung Kanton Uri und der SAC-Leitfaden Hütten und Landschaft (siehe Beilagen) zu beachten und die formulierten Empfehlungen sind gebührend zu berücksichtigen. Alle Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen sind harmonisch ins Landschaftsbild zu integrieren. Die Empfehlungen zum Bezug zwischen Bau und Landschaft gem. Kap. 8.4.1 SAC-Leitfaden Hütten und Landschaft sind gebührend zu berücksichtigen.

*Geschützte
Bauten*

Das bestehende Gebäude steht nicht unter Schutz. Der ursprüngliche Bau von 1940 war an der Landesausstellung 1939 in Zürich aufgebaut und soll baulich wie funktional, innen und aussen, erhalten bleiben.

*Baulicher
Zustand*

Der allgemeine bauliche Zustand ist gut. Verschiedene Unterhaltsmassnahmen wie Reparatur der Fenster, Sicherung von Ventilen und Verzweigungspunkten der Wasserzuleitung, etc. sind geplant und werden 2026 und 2027 ausgeführt. Der Ersatz der Fenster, der Fensterläden und die Ausbesserung einiger Mauerfugen sollen im Rahmen des Projektes ausgeführt werden.
Details, siehe Bedarfsanalyse (Beilage 8)

Baukosten

Der Kostenrahmen von CHF 2.9 Mio. (BKP 1-9, Genauigkeit +/- 20%) ist zwingend einzuhalten. Die Kosten für Helikopterflüge (ca. 15% von BKP 2) sind Teil des Kostenrahmens und entsprechend in die Planung einzubeziehen.

*Wasserver-
sorgung*

Das Wasser für den Bedarf in der Hütte wie auch für den Betrieb des Kleinkraftwerkes unterhalb der Hütte stammt aus dem Obersee. Die Wasserversorgung ist ausreichend. Eine weitere Quelle muss nicht erschlossen werden. Grundlegende Änderungen an der Wasserversorgung sind nicht erforderlich.

*Abwasser-
entsorgung*

Die Kläranlage, inkl. Fettabscheider wurden 2024 erneuert und erweitert. System Biorock mit Dreikammersystem und vorgelagertem Fettabscheider ausserhalb der Hütte. Die Anlage entspricht dem Stand der Technik. Eine Optimierung der Filterwirkung erfolgt im Sommer 2026. Änderungen an der Abwasseranlage sind nicht erforderlich. Detailliertes Konzept siehe Beilage 13.

**Energie-
versorgung**

Die Energieversorgung basiert auf einem Kleinkraftwerk (Ersatz 2017) und Flüssiggas (Anlage 2023 ersetzt). Holz spielt nur eine marginale Rolle für den Betrieb des Ofens in der Winterhütte und im kleinen Ofen in der Gaststube. An der Südfassade ist eine kleine Photovoltaikanlage mit ca. 2 m² Fläche angebracht. Die Batterieanlage (Bleiakku) wurde 2025 ersetzt. Für den Notfall ist ein Notstromaggregat vorhanden. **Ein Konzept für die Energieversorgung wird für den Projektwettbewerb vorliegen.**

Im Rahmen des Vorprojekts soll geprüft werden ob anstelle von Gas mit Strom gekocht werden kann. Die Photovoltaikanlage soll die Stromproduktion der Turbine ergänzen und als redundantes System zum Kraftwerk im Winter die Stromversorgung sicherstellen (Schneeüberdeckung beachten). Die Gesamtfläche der PV-Module **von xx m²** an der Fassade **und xxm²** auf dem Dach muss eingeplant und dargestellt werden. Die Fläche wird bis zum Start des Wettbewerbes ermittelt.



Die elektrischen Hausinstallationen, inkl. Elektroverteiler, müssen auf Vorschriftenkonformität überprüft werden. Änderungen müssen im Projekt berücksichtigt werden.

Bauphysik

Die Aussenmauern des ursprünglichen Bauteils aus dem Jahre 1940 und die Erweiterungen von 1965 und 1985 bestehen aus einem Natursteinmauerwerk. Die Dämmung im Bauteil von 1940 ist nicht bekannt. Im Erweiterungsteil 1965/1985 wurde 50 mm Foamglas (dampfdicht) eingebaut.

Dachisolation: Die ersten drei Bauetappen haben mit grosser Wahrscheinlichkeit kein unterlüftetes Dach. Konstruktionsdetails siehe Pläne von 1965/1985.

Bauphysikalisch sind im Bestand gewisse Mängel in Form von Feuchtigkeit im Keller und in den Hohlräumen unter dem Erdgeschoss festzustellen. Entlang der Aussenwand in der Küche ist im Winter Schimmelbildung aufgetreten.

Ein Winterbetrieb der Hütte ist nicht geplant. Sie ist jedoch mit Überschussstrom aus der ganzjährig in Betrieb stehenden Turbine teilweise geheizt.

Die SAC-Hütten sind klimatisch extremen Bedingungen ausgesetzt. Um die einfachen Komfortansprüche mit minimalem Energieaufwand zu erfüllen, werden an Neu- und Umbauten folgende Anforderungen gestellt:

- Kompakte Bauvolumen mit optimierter Gebäudehüllenzahl
- gute Dämmwerte bei den neuen Bauteilen der Gebäudehülle (MUKEN)
- Dichte und weitgehend wärmebrückenfreie Gebäudehülle
- klare Trennung zwischen aktiv beheizten und unbeheizten Bereichen
- sommerlicher Wärmeschutz
- aktive und passive Nutzung der Sonnenenergie

Bezüglich Dämmstandards müssen für die Neubauteile mindestens die Anforderungen nach der Mustervorschrift der Kantone im Energiebereich (MuKEN) für die beheizten Bereiche eingehalten werden.

Die Minimalanforderungen bezüglich Wärme- und Feuchte- und Schallschutz gem. Bauphysikstandard für SAC-Hütten sind zwingend einzuhalten.

Brand- schutz

Die Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015 sind zu berücksichtigen. Gem. Brandschutznorm gilt Art. 13, Kategorie Beherbergungsbetriebe [c] „für abgelegene, nicht vollständig erschlossene Beherbergungsbetriebe, in denen dauernd oder vorübergehend 20 oder mehr berggängige Personen aufgenommen werden“. Der vertikale Fluchtweg darf keinem anderen Zweck dienen. Für das Gebäude ist grundsätzlich eine Brandmelde Vollüberwachung mit interner Alarmierung notwendig.

Baugrund

Der Baugrund der Parzelle ist der Baugrundklasse A (Fels) zugeordnet.

Erdbeben

Die Parzelle befindet sich in der Erdbebengefährdungs-Zone 1b gemäss Karte Schutz vor Naturgefahren Schweiz SIA 261 (2003). Die Erdbebensicherheit ist gemäss gesetzlichen Vorgaben und gemäss SIA 261 (2003) zu gewährleisten. Die Kosten für den Objektschutz sind in den Gesamtkosten zu integrieren.



<i>Lawinen/ Schnee</i>	Es besteht keine Gefährdung durch Lawinen. (Quellen: Lawinenkataster, geo.ur und Strategie für Lawinenschutz von SAC-Hütten und Biwaks). Wenn die Eingangssituation verändert wird, ist der Schneesituation Beachtung zu schenken (siehe Winterbilder).
<i>Stein-/ Block- schlag</i>	Es besteht keine Restgefährdung durch Stein/ Blockschlag. Bauliche Schutzmassnahmen werden nicht verlangt (Quelle: Synoptische Gefahrenkarte Kanton Uri, geo.ur).
<i>Permafrost</i>	Die Hütte liegt nicht in einem Permafrostgebiet; es sind keine besonderen Massnahmen zu treffen. (Quelle: BAFU, Hinweiskarte zur Permafrostverbreitung in der Schweiz)
<i>Erschlies- sung</i>	Die Erschliessung der Hütte erfolgt in 2 1/2 Std über den Bergweg mit Schwierigkeitsgrad T2 vom Arnisee über Furt oder vom Arnisee via Sunnigrathütte in 4 - 5 Std mit Schwierigkeitsgrad T3. Der Materialtransport erfolgt fast ausschliesslich mit dem Helikopter. Mit der Seilbahn kann nur Material transportiert werden, das bis zur Talstation Furt getragen wird.
<i>Bewar- tungszeit</i>	Die Hütte wird im Sommer ab Mitte Juni bis Mitte Oktober bewartet. Im Winter ist sie nicht bewartet. Der Schutzraum im Nebengebäude ist ganzjährig zugänglich.
<i>Baukon- struktion</i>	Bauen im Gebirge, in einer naturbelassenen Landschaft, weitab von den Hauptstrassen und den Ver- und Versorgungsnetzen von Wasser, Energie, und Abwasser, verlangt eine vorbildliche, ökonomische Verwendung der Mittel. Einerseits ist dem Gewicht und dem Volumen der Baumaterialien gebührend Rechnung zu tragen, da die gesamte Menge mit dem Helikopter transportiert werden muss und so massgeblich die Baukosten beeinflusst. Andererseits, da die Bauperiode auf einige Monate im Jahr beschränkt ist, müssen Bauverfahren gewählt werden, welche in kurzer Zeit auf der Baustelle realisiert werden können. Die extremen meteorologischen Verhältnisse im Gebirge – starke Winde, Schneelast, Temperaturen bis -30 °C, Schneestürme, heftige Schnee- und Regenfälle – verlangen zudem eine sorgfältige Wahl des Baukonzepts hinsichtlich Konstruktion, Statik und Baumaterialien.
<i>Schall- schutz/ Raumakus- tik</i>	Eine Verbesserung des Schallschutzes im Bestand mit verhältnismässigem Aufwand wird erwartet. Für Neubauteile sind zeitgemässe und angemessene Schallschutz- und Raumakustikwerte einzuhalten. Insbesondere der Raumakustik in der Hüttenstube ist besondere Beachtung zu schenken.
<i>Bauetap- pierung</i>	Eine Etappierung der Bauphasen bei laufendem (Teil-) Betrieb ist denkbar, sofern sie mit verhältnismässigem Aufwand möglich ist. Die Bauarbeiter sind über die gesamte Bauphase zu bewirten und zu beherbergen.
<i>Nachhaltig- keit/ Wie- derverwen- dung</i>	Ökologisch, nachhaltiges Bauen steht im Vordergrund. Eine möglichst energieeffiziente und nachhaltige Bauweise wird angestrebt. Bei der Material- und Konstruktionswahl sind gute Voraussetzungen für einen Rückbau mit Recycling der Baumaterialien zu schaffen.



Die Systemtrennung aller Bauteile basierend auf deren Lebenszyklus (inkl. Rückbau/Ersatz) soll in Form von konzeptionellen Ideen geprüft werden. Erwartet werden Vorschläge wie möglichst viele Materialien der bestehenden Bauten vor Ort ökologisch und ökonomisch sinnvoll weiterverwendet werden können und der Rückbau ressourcenschonend erfolgen kann.

6.4 Raumprogramm

Siehe detailliertes Raumprogramm mit dem IST- und SOLL-Zustand in den Beilagen (Beilage Nr. 2).



7 Programmgenehmigung

Auftraggeberin und Preisgericht haben das Programm eingesehen und genehmigt.

Sachpreisrichter/-innen

Regula Hanimann, Präsidentin SAC Sektion Zimmerberg

Lukas Henggeler, Hüttenchef SAC Sektion Zimmerberg

Beatrix Dodgson, Finanzchefin SAC Sektion Zimmerberg

Ersatz Sachpreisrichter

Thomas Hunziker, ehemaliger Präsident SAC Sektion Zimmerberg

Fachpreisrichter/-innen

Kristin Müller, Architektin

Andreas Geser, Landschaftsarchitekt

Detlef Horisberger, Architekt, Mitglied der Hüttenkommission SAC

Ulrich Delang, Architekt, Bereichsleiter Hütten, Geschäftsstelle SAC

Ersatz Fachpreisrichter

Hanspeter Bürgi, dipl. Architekt ETH SIA SWB, Planer FSU, Präsident Hüttenkommission SAC

Thalwil, 25. März 2026